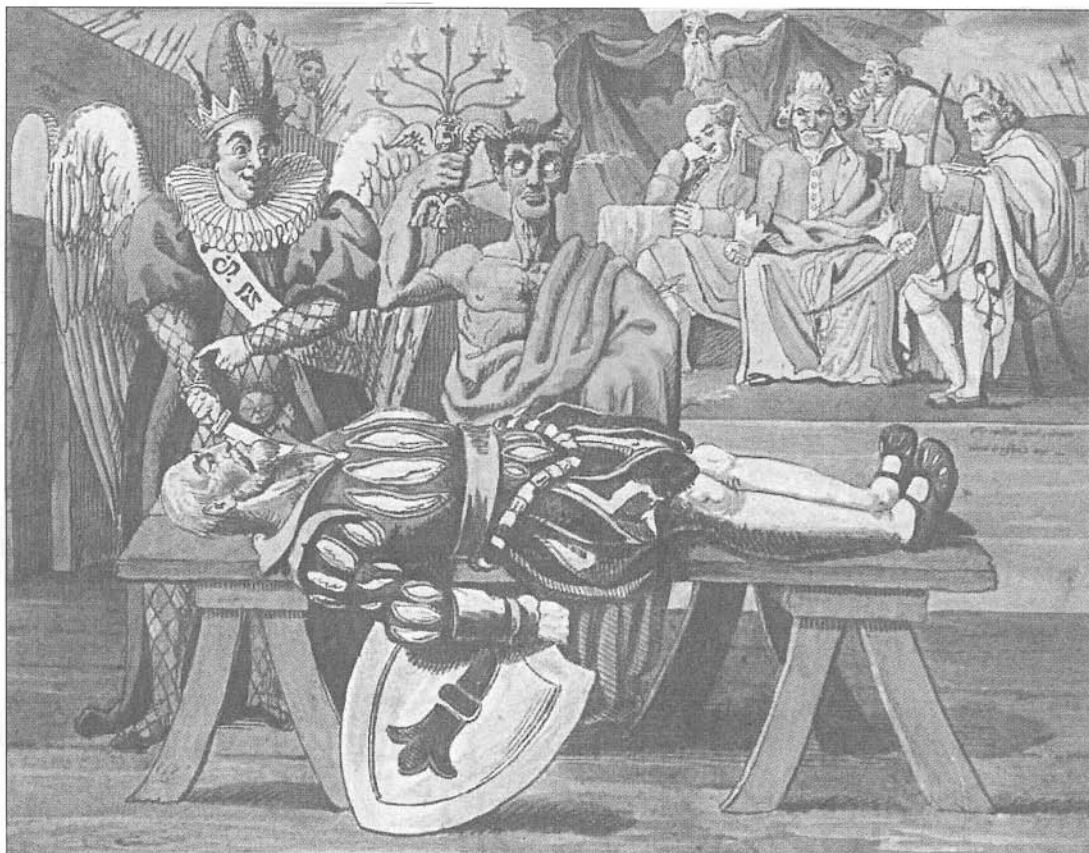


Landschäftler Freiheitsdrang gegen städtischen Konservatismus

Vor 175 Jahren haben sich die beiden Basel getrennt



«Trennung» heisst die Lithografie von Ludwig Adam Kelterborn (1811–1878), welche den Stand Basel als Schlachtopfer auf dem Seziertisch mit Engel und Teufel darstellt.

Vor 175 Jahren ist Basel in zwei Kantone aufgeteilt worden, ein Trennungsakt, an dessen Anfang der Ruf der Baselbieter nach Freiheit und Gleichheit stand. Was die Abspaltung jedoch endgültig besiegelte, war die Niederlage, die die Stadtbasler Truppen gegen ihre Landschäfliker Widersacher am 3. August 1833 an der Hülftenschanz im Ergolzthal erlitten.

An der Hülftenschanz scheiden sich in der Nordwestschweiz die Geister – spätestens seit dem 3. August 1833. Damals wurden die städtischen Truppen im Gebiet der Hülftenschanz, am nordwestlichen Ausgang des Ergolzthals zwischen Pratteln und Frenkendorf, entscheidend geschlagen. Die sich seit 1830 abzeichnende Kantonstrennung war damit faktisch besiegelt und wurde am 26. August 1833 dann von der Eidgenössischen Tagsatzung beschlossen.

Erwachen der liberalen Geister

Dabei stand am Ausgang der Auseinandersetzungen die Bildung eines eigenen Landkantons gar nicht zur Diskussion. Wie in anderen Kantonen – man denke an das Memorial von Uster von 1830 – waren im Gefolge der Julirevolution in Paris auch im Baselbiet die liberalen Geister erwacht und hatten die gleichen Rechte und Freiheiten für Stadt- und Land-Bürger gefordert. Während anderswo die liberalen Bewegungen der Regeneration zum Durchbruch verhalfen, harzte es in Basel mit der Realisierung von Reformen, und eine Serie von Pannen, Pech und Pleiten führte zu einer Radikalisierung und Verhärtung des Konflikts, der schliesslich in der Trennung endete.

Diese negative Serie setzte damit ein, dass die Anregungen zur Reform aus dem Kreise der städtischen Elite nicht aufgenommen wurden. Aber auch als im Oktober 1830 die in Bad Bubendorf, dem «Baselbieter Rütli», erstellte Bittschrift für die Realisierung der Gleichberechtigung mit 810 Unterschriften eingereicht worden war, blieb die Erneuerungsbereitschaft der Stadt gering. Von einer Abspaltung zu einem eigenen Kanton war aber nicht die Rede. Vielmehr verwies die Bittschrift auf die Erfahrung der Basler Revolution von 1798. Der damals erlassene Basler Freiheits- und Gleichheitsbrief sei «die erste und einzige Urkunde (gewesen), in welcher ohne fremde Einmischung vertragsmässig das politische Verhältnis aller Bürger unseres engern Vaterlandes mit allseitiger Zufriedenheit bestimmt worden ist».

Verhärtete Fronten

Anders als 1798 konnten sich in der Stadt jedoch die reformfreudigen Kräfte nicht durchsetzen. Ein vom Basler Bürgermeister Wieland anonym an den Baselbieter Wortführer Stephan Gutzwiller gerichteter Drohbrief sorgte für eine weitere Eskalation. Erst aber als im Januar 1831 der Grosse Rat in einem Verfassungsentwurf an einer ungleichen Repräsentation von Stadt und Land festhielt und vorsah, dass sowohl Stadt wie Land der neuen Verfassung zustimmen müssten, begann der Trennungsgedanke zu kursieren.

In Liestal wurde eine provisorische Gegenregierung gebildet und die Landwehr mobilisiert, was die Basler wiederum zur Besetzung des Landstädtchens animierte. In der Folge wurde die neue Verfassung in beiden Kantonsteilen zwar

angenommen, 28 Landgemeinden lehnten sie jedoch ab. Noch mehr zu reden gab indessen, dass die Stadt nicht bereit war, die vorgesehene

* Ruedi Brassel-Moser ist Historiker, SP-Mitglied des Baselbieter Landrats und Autor des Theaterstücks «Der dritte August», das als Freilichtspiel am 2. August 2008 am Originalschauplatz in Pratteln uraufgeführt wird.

Amnestieregelung auch für die geflohenen Mitglieder der provisorischen Land-Regierung anzuwenden. Nach der Einreichung einer Bittschrift der Landschaft an die Tagsatzung und nachdem 32 Land-Grossräte ihren Rücktritt gegeben hatten, kam es im August 1831 erneut zu einem militärischen Eingreifen der Stadt und zur Besetzung von Liestal. Nach weiteren Konflikten um eine eigenständige Baselbieter Verwaltungskommission und Scharmützel in den der Stadt zuneigenden Posamenterdörfern des Reigoldswilertals, die nur mit Mühe durch die eidgenössischen Repräsentanten geschlichtet werden konnten, verhärtete sich die Lage.

Um aus dem Dilemma herauszufinden, setzte die Stadt eine Abstimmung an, durch welche die Landgemeinden über eine Trennung entscheiden sollten. Diese Abstimmung ergab zwar am 23. November 1831 eine deutliche Mehrheit für die Einheit des Kantons Basel. Wegen der hohen Stimmabstinenz kam aber in 46 Gemeinden keine Mehrheit der Stimmberechtigten für das Verbleiben bei der Stadt Basel zustande. Dieses Ergebnis sollte grosse Auswirkungen haben; der Grosse Rat weigerte sich nicht nur, wie von vielen Land-Vertretern und von der Eidgenössischen Tagsatzung verlangt, nochmals eine Verfassungsrevision vorzunehmen, sondern er fällte auch den fatalen Entschluss, den 46 widerspenstigen Gemeinden die Verwaltung durch die Stadt zu entziehen. Dies hatte zur Folge, dass am 17. März 1832 die Abgeordneten dieser 46 Gemeinden im Rathaus in Liestal den Kanton Basel-Landschaft gründeten, einen Verfassungsrat wählen liessen und erneut eine Verwaltungskommission bestimmten, die die Regierungsgeschäfte übernahm.

«Die hohen Rauchsäulen von Pratteln»

In den folgenden Monaten entstanden auf der Landschaft immer wieder Konflikte zwischen den baseltreuen Gemeinden wie Gelterkinden und Reigoldswil einerseits und den Baselbieter Behörden und Nachbargemeinden andererseits. Solche Auseinandersetzungen bildeten schliesslich auch den Anlass für den Beschluss der Basler Regierung in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1833, den stadttreuen Gemeinden zu Hilfe zu eilen. Am 3. August kam es dann – nach den Zwischenfällen, die in Pratteln zum Brand von neun Häusern führten – zum Gefecht an der Hülftenschanz. Wegen der Verspätung, die sich die Basler eingehandelt hatten, weil die Verletztenwagen den falschen Weg eingeschlagen hatten und weil sie wegen des Brandes in Pratteln den Umweg über die Hülftenschanz machen mussten, war es den Baselbieter Truppen gelungen, ihre Reihen zu verstärken und den Gegner in die Flucht zu schlagen. «Die hohen Rauchsäulen von Pratteln (...) bestimmten das Schicksal des Tages», hielt der spätere Ständerat Martin Birman fest. Wie viele Opfer die Schlacht an der Hülftenschanz gefordert hat, kann nicht gesagt werden. Fest steht aber, dass ein Grossteil der 65 Toten und 117 Verletzten auf Basler Seite – bei den Baselbietern waren es 6 Tote und 18 Verwun-

dete – erst auf dem Rückzug nach Basel im Hardwald zu beklagen war.

Erbarmungslose Kämpfe

Schon an den folgenden Tagen veranlasste die Tagsatzung die Entsendung von Truppen und die Besetzung von Stadt und Land. Alle linksrheinischen Gemeinden fielen nun dem Kanton Basel-Landschaft zu. Mit der am 26. August 1833 von der Tagsatzung bestätigten Total-Trennung und der Auflage, dass auch die Stadt sich eine neue Verfassung geben müsse, hatte sich der Grundsatz der Volkssouveränität, der gleichen Freiheiten

und der gleichen Rechte auch in und um Basel zumindest halbwegs durchgesetzt – halbwegs heisst: unter den Männern. Die Umstände und Begleiterscheinungen dieser Kämpfe, die Erbarmungslosigkeit, mit der vorgegangen wurde, mögen aus heutiger Optik erstaunen und befremden. Sie dokumentieren freilich, dass auch in unseren Landen die moderne Demokratie nicht allein aus demokratisch-gewaltfreien Verhaltensformen entstanden ist. Wir tun deshalb gut daran, uns in Erinnerung zu rufen, dass diese Errungenschaften nichts Selbstverständliches sind.

Die Wiedervereinigung ist tot – lang lebe die Partnerschaft

Vorsichtige Annäherung der beiden Basel

ai. Basel, 1. August

175 Jahre nach der Trennung ist das Thema Wiedervereinigung der beiden Basel heute so gut wie tot. Seit die Baselbieter 1969 die Idee in einer Abstimmung verworfen haben, sind keine entsprechenden Vorstösse mehr lanciert worden, und selbst die Städter, die sich ein Zusammengehen mit den Landschaftlern wohl wünschen würden, haben den 1938 in die Kantonsverfassung aufgenommenen «Wiedervereinigungs-Artikel» aus dem neuen Grundrecht von 2005 gestrichen. Was hingegen angestrebt wird, ist eine Zusammenarbeit, und dafür gibt es nach wie vor einen Verfassungsauftrag, und zwar auf beiden Seiten. Aber auch dieser Weg ist steinig, wie sich immer wieder zeigt. Die Baselbieter haben einen Abwehrreflex, besonders dann, wenn sie von den Städtern aufgefordert werden, mehr zur Abdeckung der Zentrumsleistungen beizutragen.

Kleine Schritte, keine grossen Würfe

Dennoch kann die innerbaslerische Partnerschaft als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. In der Schweiz gibt es wohl kein anderes Kantonspaar, das so eng kooperiert wie die beiden Basel. Das reicht von der unspektakulären Zusammenarbeit in den Bereichen Forstwesen, Lufthygiene, Abwasserreinigung und Motorfahrzeugkontrolle über den gemeinsamen Rheinhafen bis zur Fachhochschule, zum bikantonalen Kinderspital und zur Universität beider Basel.

Die Erfolge waren allerdings immer das Resultat eines zähen Ringens, und der Annäherungsprozess war oft von Rückschlägen geprägt. Einen Dämpfer erhielten die Partnerschaftsbemühungen etwa 2004, als die «Jubiläums-Initiativen», die die Sicherheit und das Spitalwesen der Kantone unter eine gemeinsame Leitung stellen

sollten, von Basel-Stadt zwar angenommen, von Baselland aber abgelehnt wurden. Dieses Scheitern führte für einmal aber nicht zu einer Lähmung, sondern gab Anlass für eine intensive Suche nach anderen Möglichkeiten der Kooperation. Bereits 2005 hatten die beiden Regierungen einen neuen Ansatz gefunden, der darin bestand, dass man sich gemeinsam auf ein Modell zur Problemlösung einigte. Dieses besagte, dass zwischen Nutzung, Finanzierung und Mitbestimmung einer Institution eine Kongruenz bestehen müsse, dass die Standortvorteile, die der Stadtkanton bei gewissen Einrichtung hat, abgegolten werden sollen und dass jeder Kanton für die mit der Nutzung verbundenen Kosten vollumfänglich selber aufzukommen habe.

Grenzen der Kooperation

Diese Partnerschaftsgrundsätze gelangten 2005 beim Baukredit für das neue Kinderspital ebenso zur Anwendung wie bei der gemeinsamen Trägerschaft der Universität. Ein Wundermittel zur Überwindung aller Gegensätze stellen die Prinzipien aber nicht dar. Das zeigt sich bei der Planung des neuen Geriatriespitals und dem verwirrenden Seilziehen, das um dessen Standort ausgebrochen ist, ein Problem, das sich eigentlich durch den neuen Partnerschaftsansatz lösen lassen müsste. Es zeigt sich aber auch im Kulturbereich, der 2005 zu einem zentralen Dossier der neuen bikantonalen Partnerschaft erklärt worden war und Hoffnung auf das Entstehen eines «Theaters beider Basel» geschürt hatte. Wie dieser Tage aus Liestal nun verlautete, ist das Baselbiet für ein solches Gemeinschaftsprojekt nicht zu haben. Nach den vielen Fortschritten wirken jetzt für einmal offenbar wieder die alten Abwehrreflexe.